

Stand: 01.05.2025 13:51:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/690

"Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf solide Grundlage stellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/690 vom 13.02.2014
2. Beschluss des Plenums 17/717 vom 13.02.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 13.02.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Andreas Lotte, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**

Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf solide Grundlage stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend dem Parlamentsbeschluss und der Zusage des ehemaligen Wirtschaftsministers Martin Zeil vom 20. Juni 2013 zu folgen und ein Gutachten über die zentralörtlichen, sozioökonomischen und kulturellen Verflechtungen, Aufgaben und die daraus folgenden Strukturanforderungen für Ober- und Mittelzentren in Auftrag zu geben.

Dieses Gutachten ist ein wichtiger Baustein einer den Herausforderungen der Zukunft angepassten Neuauflage des Landesentwicklungsprogramms.

Begründung:

Bereits die Begründung für die letzte Teilfortschreibung des LEP, die schließlich eine komplette Neufassung nach sich zog, war der Regelungsbedarf beim System der Zentralen Orte (ZO). Genau dieser Punkt wurde aber bei der Neuauflage offenbar wegen der bevorstehenden Landtagswahl nicht angegangen. Daraufhin fügte das Parlament einen § 3a in die Verordnung über das LEP ein, in dem die Verpflichtung zur Neufassung der ZO für 2014 festgeschrieben wurde.

Wegen der anstehenden Kommunalwahlen wurde bis jetzt vom Finanzministerium anscheinend noch nicht einmal das nötige Gutachten zu dieser in der Kommunalpolitik umstrittenen Thematik in Auftrag gegeben. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23. Januar 2014 wurde dies auf Nachfrage der Abgeordneten Annette Karl mit dem Umzug in das andere Ministerium begründet, eine nicht stichhaltige Begründung, zumal sich an der personellen Zuständigkeit nichts geändert hat.

Dieses Gutachten ist ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Neuauflage des Landesentwicklungsprogramms, das die Realität in Bayern richtig beschreiben soll und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung Bayerns festlegt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Andreas Lotte, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/690

Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf solide Grundlage stellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Annette Karl

Abg. Martin Stümpfig

Staatssekretär Albert Füracker

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 17/673)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

LEP: Komplette Neufassung statt Teilfortschreibung (Drs. 17/689)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf solide Grundlage stellen (Drs. 17/690)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein neues Landesentwicklungsprogramm für Bayern! (Drs. 17/691)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Kirchner. Bitte schön, Herr Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Staatsregierung hat das neue Landesentwicklungsprogramm am 1. September 2013 in Kraft gesetzt. Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz war bereits über ein Jahr zuvor, am 1. Juli 2012, in Kraft getreten. Wir haben hiermit für Bayern ein gutes Ergebnis erreicht. Zum einen wurde die Landes- und Regionalplanung umfassend reformiert und an die neuen Entwicklungen ange-

passt. Zum anderen können wir damit die künftigen Herausforderungen gut annehmen. So weit, so gut.

Allerdings ist ein wichtiges Vorhaben der Reform bislang nicht erfüllt worden. In der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm wurde bestimmt, dass im Jahr 2014 eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren einzuleiten sei. Dies wurde am 20. Juni 2013 im Zusammenhang mit der Zustimmung des Landtags zum Landesentwicklungsprogramm so beschlossen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zuerst generell eine Anmerkung zu den Zentralen Orten: Die Zentralen Orte in Bayern haben eine wichtige Funktion. Das Zentrale-Orte-System dient der flächendeckenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Gesundheit und Bildung. Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen alle erforderlichen Einrichtungen in zumutbarer Entfernung, das heißt vor Ort vorfinden. Hierzu ist auch Folgendes festzustellen: Schon bei der letzten Fortschreibung des LEP hatte der Landtag eine neue Festlegung der Zentralen Orte für erforderlich gehalten. Im Jahr 2012 wurde mit dem neuen Bayerischen Landesplanungsgesetz eine Bereinigung von früher sieben auf drei Einstufungen – Grundzentren, Mittelzentren, Oberzentren – vorgenommen.

Die Grundzentren werden von den Regionalen Planungsverbänden festgelegt. Aber jetzt kommen wir zu dem Punkt: Die Mittel- und Oberzentren wurden vorläufig aus dem letzten LEP übernommen. Das war jedoch mit dem klaren Auftrag verbunden, im Jahr 2014 die überfällige umfassende Neubewertung bezüglich der verschiedenen Einstufungen vorzunehmen. Nachdem die Anträge auf Aufstufung zurückgestellt worden sind, gibt es mittlerweile 8 Anträge zu Oberzentren und 50 Anträge zu Mittelzentren.

Der Landtag hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode den dringlichen Wunsch nach einem Gutachten als Fachbasis der LEP-Fortschreibung geäußert. Dieser

Wunsch ist mittlerweile parteiübergreifend wiederholt worden – das möchte ich doch ins Bewusstsein rufen –, zuletzt in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23. Januar 2014.

Wegen der Aktualität des Landesentwicklungsprogramms sollte die Teilfortschreibung unverzüglich in Angriff genommen werden. Das Gutachten muss dringend erstellt werden. Wir brauchen zeitnah eine Grundlage für die Neufestlegung der Zentralen Orte. Das Gutachten soll auf die zentralörtlichen, sozioökonomischen und kulturellen Verflechtungen der verschiedenen Zentren eingehen. Uns ist durchaus bewusst, dass Vergabe und Erstellung ein komplexer Prozess ist, der Zeit benötigt. Dennoch muss es möglich sein, dass noch in diesem Jahr der Fortschreibungsentwurf des Landesentwicklungsplans vorgelegt wird und das Anhörungsverfahren beginnt.

Noch ein Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition – es gibt noch drei nachgezogene Dringlichkeitsanträge –: Die Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER werden wir heute ablehnen. Eine komplette Neufassung ist aus Gründen der Rechtssicherheit nicht zielführend. Darüber hinaus war sich das Parlament in der letzten Legislaturperiode darin einig, dass das Ganze keinen Sinn macht. Sehr geehrte Damen und Herren aus den Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, vor Kurzem waren Sie im Wirtschaftsausschuss noch dafür, jetzt sind Sie dagegen. Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion, wir haben Ihnen angeboten, Ihren Antrag zu unterstützen, vorausgesetzt Sie führen eine Modifizierung mit der Streichung des zweiten Absatzes durch. Leider haben Sie abgelehnt. Deswegen können wir Sie an dieser Stelle nicht unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Der nächste Redner ist Herr Kollege Muthmann. Herr Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der CSU, es ist wahrlich nichts Neues, die Staatsregierung

aufzufordern, das Zentrale-Orte-System zu überarbeiten. Diesen Auftrag hat die Staatsregierung seit dem Jahr 2007. In dieser Zeit hat der Landtag in der damals noch bekannten Zusammensetzung die Staatsregierung aufgefordert, endlich das Zentrale-Orte-System zu überarbeiten. Schon damals schien dieses überarbeitungsbedürftig. Seit dem Jahr 2007 ist nichts geschehen. Dass sich die CSU-Landtagsfraktion dazu veranlasst sieht, die Staatsregierung über einen Dringlichkeitsantrag zu einer solchen Überarbeitung aufzufordern, macht deutlich, welche Bereitschaft seitens der Staatsregierung und im Kreise der CSU-Fraktion an den Tag gelegt wird – offenbar keine. Allerdings geht dieser Antrag nach unserer Überzeugung nicht weit genug. Gerade haben wir von Herrn Kirchner gehört, dass die CSU-Fraktion offenbar den Rest des Landesentwicklungsprogramms, so wie es Ende letzten Jahres verabschiedet wurde, als ausreichend erachtet, um die landesplanerischen Aufgaben in Bayern für die nächsten Jahre begleiten und steuern zu können. Das ist nach unserer festen Überzeugung nicht der Fall. Ich darf auf die Debatte von heute Vormittag verweisen. Angesichts der höchst unterschiedlichen Entwicklungen in Bayern wurden vielfache Befürchtungen geäußert.

Deswegen können wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben, weil er nicht weit genug geht. Selbstverständlich bedarf es eines Gutachtens als Grundlage für eine Gesamtüberarbeitung. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung ist die Behandlung des Zentrale-Orte-Systems ein integraler Bestandteil. In den Debatten haben wir immer darauf hingewiesen, dass Landesplanung ohne ein Konzept zu den Zentralen Orten, ohne ein Konzept, was die Zentralen Orte haben an Versorgungsleistungen und Infrastruktur zu erbringen haben, ohne ein Konzept, wie der Staat die Kommunen in ihrer Versorgungsaufgabe unterstützen kann, nicht geleistet und entwickelt werden kann.

Deshalb werden wir uns an dieser Stelle enthalten, weil die Anträge der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD deutlich machen, dass dies nur ein Zwischenschritt hin zu einer Gesamtüberarbeitung sein kann. Deshalb bitte ich um Unterstüt-

zung für unseren Antrag. Wir werden den Anträgen von SPD und GRÜNEN zustimmen, weil wir darin übereinstimmen, welche Aufgaben die Landesplanung in den nächsten Jahren erfüllen muss. Das ist mehr als die Erstellung eines Gutachtens zum Zentrale-Orte-System. Deswegen enthalten wir uns beim Antrag der CSU und stimmen den restlichen Anträgen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CSU-Fraktion, es ist mir eine große Freude, dass mein Nachfragen im Ausschuss am 23. Januar, was aus dem Gutachten, das uns Minister Zeil für Juni angekündigt hat, geworden ist, dazu geführt hat, dass Sie sich als CSU-Fraktion verpflichtet sehen, die Staatsregierung zum Jagen zu tragen. Anscheinend ist Ihnen die Art, wie die Staatsregierung derzeit ihre Politik betreibt, unheimlich geworden. Diese Politik ist nicht mehr von Notwendigkeiten oder Beschlüssen des Landtages geprägt, sondern einzig und allein von wahltaktischen Überlegungen.

(Beifall bei der SPD)

Das möchte ich exemplarisch am LEP deutlich machen. Herr Kollege Muthmann hat bereits gesagt, dass in der letzten Legislaturperiode eine Teilfortschreibung der Zentralen Orte beschlossen worden ist. Daraus wurde dann eine Gesamtfortschreibung. Leider kam der drohende Wahltermin zur Landtagswahl dazwischen. Das ist kein guter Zeitpunkt, um möglicherweise einem Bürgermeister bezüglich seiner zentralen Örtlichkeit auf die Füße zu steigen. Also hat man das Thema Zentrale Orte verschoben, drei geschweifte Klammern um alte Kategorien gemacht und sonst nichts geändert. Man hat jedoch beschlossen, § 3 a der Verordnung zum LEP 2014 zu überarbeiten, dann aber ganz bestimmt. Jetzt haben wir wieder ein Problem. Jetzt sind Kommunalwahlen. Dort stehen wieder die gleichen Bürgermeister mit den gleichen

Füßen, auf die man nicht steigen will. Was macht man? - Man ignoriert den Auftrag des Landtages, ein Gutachten zu erstellen, und hofft, dass es niemand merkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine stringente zukunftsorientierte Politik, das ist billigster Populismus. Deshalb begrüße ich den ersten Teil des CSU-Antrags ausdrücklich, weil er unsere Forderung unterstützt. Ich hoffe, dass die Staatsregierung auf ihre eigene Landtagsfraktion hört.

In unserem Antrag vom 10. Dezember zum Landesentwicklungsprogramm haben wir deutlich gemacht, dass es nicht nur darum gehen kann, diesen einen Teil des LEP fortzuschreiben. Stattdessen brauchen wir eine komplette Neufassung mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Gutachten, das die Aufgabe von Zentralen Orten, ihre Verflechtungen und die daraus folgende Finanz- und Infrastrukturausstattung behandeln muss, ist dafür eine wichtige Grundlage und muss deshalb schnellstmöglich vorgelegt werden.

Als SPD-Fraktion haben wir bei der Betrachtung der Rolle der Zentralen Orte eine andere Logik als die, die im aktuellen LEP dargelegt wird. Das aktuelle LEP geht von der momentanen Situation und Ausstattung der Orte aus und verteilt sie in Kategorien. Wir möchten das umgekehrt machen. Mithilfe der Zentralen Orte möchten wir ein Netz der Daseinsvorsorge über ganz Bayern aufspannen mit den Zentralen Orten als Knotenpunkte in diesem Netz. Aus dieser Netzfunktion folgt: Was muss der Staat an Ausstattung garantieren, damit die Zentralen Orte ihre Aufgaben erfüllen können? Dies erfordert, wie beim Klima- und Flächenschutz, vieles andere mehr – eine komplette Neufassung.

(Beifall bei der SPD)

Leider hat sich die CSU-Fraktion nicht dazu bereit erklären können, den zweiten Satz in ihrem Antrag zu streichen, sodass nach diesem Antrag nur eine kleine Detailfortschreibung und keine Gesamtfortschreibung möglich ist. Deshalb müssen wir uns bei diesem Antrag enthalten. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der unserem Antrag

vom 10. Dezember entspricht, stimmen wir zu. Das gilt auch für den Antrag der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Der nächste Redner ist Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU-Fraktion zum LEP hat uns heute doch überrascht. Die Teilfortschreibung ist beschlossene Sache, genauso wie das entsprechende Gutachten. Das Gutachten ist an sich sinnvoll. Deshalb werden wir den Antrag heute nicht ablehnen. Zwar handelt es sich um einen Dringlichkeitsantrag, aber eine Dringlichkeit erkennen wir hier nicht. Die Dringlichkeit haben wir in den letzten acht Jahren sogar schmerzhaft vermisst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits 2006 hat die CSU angekündigt, das LEP hinsichtlich einer Neuordnung der Zentralen Orte zu ändern. Der damalige Wirtschaftsminister Erwin Huber, mit dem ich jetzt gemeinsam den Wirtschaftsausschuss leiten darf – wenn ich die Bemerkung anbringen darf: Wir sind ein echtes Dream-Team, Herr Huber -, hat jedoch leider versäumt – jetzt folgt eine Kritik -, rechtzeitig die nötigen Reformschritte einzuleiten.

In der letzten Legislaturperiode waren wir zusammen mit der CSU insgeheim froh, dass sich die FDP dieses unleidigen Themas angenommen hat. Herr Minister Zeil hat schließlich 2013 ein LEP vorgelegt, das jedoch schlichtweg peinlich ist. Die Resonanz der Fachwelt und die Vehemenz der Ablehnung waren erschreckend. Ich führe den Inhalt einiger Rückmeldungen an: raumordnerische Ziele nicht erreicht, keine tragfähige Konzeption, schwere inhaltliche Defizite, keine Vision, wird den hohen Anforderungen nicht gerecht. – Ich könnte die Liste weiterführen. Die Resonanz hatte auf jeden Fall immer den gleichen Tenor.

Schließlich wurde von allen Seiten ein Neustart empfohlen. Herr Zeil hat sich aber durchgesetzt. Man hatte das Gefühl, dass eigentlich auch Ihnen, liebe CSU-Fraktion, nicht wohl dabei gewesen ist, als Sie jeweils zustimmen mussten.

2013 gab es tatsächlich eine Neueinteilung der Zentralen Orte. Doch wie so oft hat die verwirrte Staatsregierung die Reihenfolge bei einer ordentlichen Planung durcheinandergebracht. Sie handelte nach dem Motto: Wir ändern nun schnell die Einteilung der Zentralen Orte und lassen 2014 ein Gutachten erstellen, damit wir erfahren, wie man eine Einteilung fundiert vornehmen kann. – Der Hintergrund dieser Haltung lag klar in den anstehenden Wahlen. Der Wahlkalender ist zum Symbol des Handlungsprinzips der CSU geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Verhalten von Ihnen kann man auch bei den heutigen Abstimmungen beobachten. Sie bringen einen Antrag gegen den Einsatz grüner Gentechnik ein. Sie wollen das Thema einfach vom Tisch haben; denn vor den Kommunalwahlen sollen nur noch bequeme Entscheidungen getroffen werden. Aber dann, wenn es darauf ankommt, kneifen Sie. Sie kneifen nicht nur bei der Energiewende, Sie kneifen auch bei diesem wichtigen Thema Gentechnik. Im Bund stimmen Sie dafür, und hier in Bayern sind Sie auf einmal wieder dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kneifen, und das schadet unserem Land. Deshalb behaupte ich auch heute: Die CSU schadet Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt fordern Sie das besagte Gutachten. Man muss befürchten, dass Horst Seehofer es wieder in der Schublade verschwinden lässt, weil es sicherlich unbequeme Wahrheiten enthält. Die Frage lautet, ob es in Seehofers Schublade überhaupt noch Platz

gibt. Ich nenne die Stichwörter Windatlas, Bayernplan, Gebietskulisse. Zu all dem gibt es Konzepte und Gutachten, die wegen diverser Wahlen verschwunden sind.

Wenn wir uns heute über Zentrale Orte unterhalten, muss eine fundierte und ehrliche Einstufung erfolgen. Insgesamt erfüllen 300 Gemeinden, die im LEP als Zentrale Orte ausgewiesen sind, nicht die Anforderungen eines Zentralen Ortes. Wir brauchen eine ehrliche Überprüfung, ob die Oberzentren und Mittelzentren wirklich noch die Kriterien erfüllen. Es darf nicht nur Aufwertungen, also Wahlgeschenke, geben, sondern es muss auch Herabstufungen geben.

Besonders kritisch sehen wir, dass sich die Zahl der Zentralen Orte, in denen Einzelhandelsgroßprojekte angesiedelt werden können, von 475 auf 920 erhöht und damit nahezu verdoppelt hat. Diese Entwicklung muss korrigiert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Anbindegebot muss unbedingt wieder strenger werden. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, ein neues LEP aufzusetzen. Einen entsprechenden Antrag haben wir heute gestellt. Wir bieten Ihnen die Zusammenarbeit dafür an. Sie als CSU müssen keine Angst mehr vor der FDP haben. Sie können Zeils LEP dorthin treten, wo es hingehört, nämlich in die Tonne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute wurde erwähnt, dass gewisse juristische Gründe dagegen sprechen. Wenn man jedoch Ihr Handeln in den letzten Monaten betrachtet, erkennt man, dass Sie sich nie über juristische Spitzfindigkeiten beschwert haben; Sie verkünden einfach: Wir machen das. - Dann handeln Sie hier bitte auch so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem neuen LEP muss vor allem der demografische Wandel eine zentrale Rolle spielen. Im neuen LEP müssen klare Wort zur Mobilität und zur Vernetzung im ländlichen Raum stehen. Im neuen LEP müssen der Klimawandel und die Energiewende stärker in den Mittelpunkt rücken. Wir brauchen etwa Vorrangflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz und substanziellen Raum für die Windkraft. Im neuen LEP brauchen wir ein tragfähiges und umweltfreundliches Tourismuskonzept. Wir brauchen Instrumente, damit die Ortskerne nicht weiter ausbluten und keine Supermärkte auf der grünen Wiese den Flächenfraß vorantreiben. Wir brauchen dringend Konzepte und Ziele, um den Flächenverbrauch in unserem Land wirklich zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können alle leeren Phrasen aus dem LEP streichen. Dadurch wird es deutlich dünner. Im vorliegenden LEP gibt es viel zu viele Worthülsen und Grundsätze. Wir brauchen aber klare Ziele. Nur sie helfen den Planern vor Ort wirklich weiter. Eine komplette Neufassung des LEP stellen wir uns schlank und konkret vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Abstimmung über den Antrag der CSU werden wir uns deshalb heute enthalten. Den Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu. Wir fordern Sie als CSU heute auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Stimmen Sie einer Neuauflage des LEP zu und treten Sie das missglückte LEP von 2013 in die Tonne!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Stümpfig. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Albert Füracker zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Füracker.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben sehr vieles über das neue LEP gehört, aber uns

verbleiben noch zwölf Minuten Redezeit. Nachdem dies heute der letzte Tagesordnungspunkt ist, kann ich diese Zeit für sehr grundsätzliche Ausführungen nutzen.

(Unruhe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben gehört, wie die Debatte im letzten Jahr verlaufen ist und wie es zum jetzt vorliegenden LEP kam. Im Übrigen ist sein Umfang nur ein Drittel so groß wie der des LEP von 2006. Man kann also mitnichten behaupten, dass gar nichts verändert wurde und alles furchtbar geblieben ist. Das LEP wurde im September 2013 in Kraft gesetzt, und jetzt haben wir Februar 2014. Aufseiten der Opposition meinen wohl alle, dass das LEP schon wieder ganz neu gefasst werden müsste. Ich stelle jedoch fest, dass jedenfalls im letzten Vierteljahr all das Furchtbare, was Sie angekündigt haben, noch nicht in Gänze eingetreten ist. Deswegen sollten wir uns darauf verständigen, das, was wir im letzten Jahr vereinbart haben, auch fortzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Im Bayerischen Landtag haben wir vereinbart, dass wir im Jahr 2014 das Zentrale-Orte-System fortschreiben wollen. Wir haben vereinbart, ein Gutachten erstellen zu lassen. Ebenso wie damals im September bei der Inkraftsetzung der Verordnung wissen wir heute, dass es dabei nicht auf vier Wochen hin oder her ankommt. Dennoch gehen wir natürlich mit der notwendigen Verve an die Sache heran.

Diese Beschlusslage ist in den heutigen Anträgen abgebildet. Dazu gibt es nicht viel Neues zu sagen, außer dass, wie im letzten Jahr bei der Debatte über das LEP, die Meinungsvielfalt nicht nur im Bayerischen Landtag, sondern auch bei den unmittelbar betroffenen Kommunen eine recht große zu sein scheint. Wenn man mit den kommunalen Spitzenverbänden spricht, bekommt man jeweils die Antwort, die der angesprochene Verband seiner Klientel zugedenken möchte. Deswegen kann niemand von uns für sich in Anspruch nehmen, sozusagen mit einem Fingerschnippen eine Lösung zu bieten, die allen große Freude bereitet. Wir sollten jetzt Schritt für Schritt so vorgehen

wie vereinbart. Das Gutachten wird in Auftrag gegeben. Ich freue mich, dass heute jedenfalls wesentliche Teile des Bayerischen Landtags noch einmal bekräftigen, dass dieser Weg der richtige Weg ist.

Was gibt es noch zu klären? Der Umfang des Gutachtens ist insofern umstritten, als die einen der Auffassung sind, man solle sich jetzt nur die Begründungen der Gemeinden anschauen, die Aufstufungen beantragt haben. Man solle sich demnach nur mit denjenigen beschäftigen, die konkrete Anträge vorgelegt haben. Die anderen wiederum sind der Auffassung, wir bräuchten eine Untersuchung des gesamten Freistaats Bayern mit allen 2.056 Gemeinden daraufhin, ob es grundsätzlich zusätzliche geeignete Orte gäbe, die Ober- und Mittelzentren werden könnten. Ein Spitzenverband vertritt auch die Meinung, dass man dann eine Grundlagenstudie über alle Grundzentren anfertigen solle. Ob das alle Gemeinden draußen so wünschen, wird noch zu prüfen sein. Wir sind in Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das Ministerium ist seit 10. Oktober 2013 für diesen Aufgabenbereich zuständig. Wir werden die Beschlüsse, die wir heute wiederholen und bekräftigen, zeitnah umsetzen. Darauf können Sie sich verlassen.

Eines ist jedenfalls sicher: Die Forderung, jetzt schon wieder alles über den Haufen zu werfen, wie das im Prinzip FREIE WÄHLER und GRÜNE direkt und die SPD zumindest verklausuliert in ihren nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen formuliert haben, obwohl wir die Wirkung des im September in Kraft Getretenen noch nicht abschätzen können, lehnen wir ab. Das LEP ist frisch überarbeitet. Der Kollege sagt, es sei peinlich, was da drinsteht, und stellt dar, was die Fachwelt alles dagegen sagen würde. Dazu sage ich Ihnen nur eines: Sie finden für jede Meinung mindestens einen Professor und einen Gelehrten, die andere Auffassungen vertreten als das, was gerade formuliert ist. All das, was da drinsteht, ist nicht irgendwann in der Nacht im Ministerium geschrieben worden. Vielmehr gab es sehr umfassende Anhörungsverfahren in aller Öffentlichkeit. Über 2.500 Menschen wurden angehört. Der Landesplanungsbeirat war mit der LEP-Fortschreibung beschäftigt. Es gab hier im Landtag ein Experten-Hearing

unter Einbindung aller Verbände. Dabei ergab sich immer wieder das gleiche Ergebnis: Keiner war völlig zufrieden mit dem, was dort drinsteht. Das geht schon vor Ort los. Der Bürgermeister, der ein ausgewiesenes Gewerbegebiet hat, ist natürlich immer für ein Anbindegebot. Der andere Bürgermeister, der eine Firma, aber kein ausgewiesenes Gewerbegebiet hat, sagt, das Anbindegebot dürfen wir nicht so eng sehen, Hauptsache, die Firma kommt in meine Gemeinde. In der Debatte zum Einzelhandel wissen wir ganz genau, dass hier der Gemeindetag eine diametral andere Auffassung vertritt als der Städtetag. Deswegen sage ich ganz ehrlich: So locker-flockig hier drin zu sagen, das ist alles Mist, was da drinsteht, das muss alles neu gemacht werden, ohne zu sagen, was dann in concreto formuliert werden soll, ist eine ganz einfache Sichtweise und wird dem Problem in keiner Weise gerecht.

(Erwin Huber (CSU): Das ist eine Folter!)

Deswegen bleiben wir dabei. Im Ergebnis ist das LEP 2013 ein tragbarer Kompromiss, der nicht jeden zu 120 % glücklich macht, aber das Problem, wie wir es vorgefunden haben, doch sehr gut einer Lösung nahebringt. Wir lehnen eine völlige Neugestaltung des LEP ab. Wir wollen uns dem Gutachten in derselben Weise nähern, wie es der Bayerische Landtag schon im letzten Jahr beschlossen hat und offensichtlich heute wieder beschließen wird, und mit den Spitzenverbänden die Modalitäten klären. Sie werden sich wundern: Im Jahr 2014 wird diese Frage endlich einer Klärung zugeführt werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! Das war eine gute Rede!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/673, "Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms" – das ist der Antrag der CSU-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, die Ge-

genstimmen anzuzeigen. – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/689, "LEP: Komplette Neufassung statt Teilfortschreibung" – das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Vielen Dank. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/690, "Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf solide Grundlage stellen" – das ist der Antrag der SPD-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/691, "Ein neues Landesentwicklungsprogramm für Bayern!" – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/674 bis 17/676 sowie 17/678 und 17/679 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich komme zum letzten Tagesordnungspunkt dieses Plenartages.